**Hinweise für Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk – 13.08.2024**

**Auswahlverfahren zur Einschulung in der Grundschule I Goethe-Schule**

1. **Geschwister** von Schülerinnen und Schüler, die auch noch nach der Anmeldung das folgende Schuljahr diese Schule gemeinsam besuchen werden
2. Schülerinnen und Schüler deren **Schulweg** zu einer anderen nächstgelegenen und aufnahmefähigen Schule **unzumutbar** wäre
3. **Dauer des Schulweges**

- ausschlaggebend ist die Wegedauer vom Hauptwohnsitz aus (im Falle des elterlichen

Wechselmodells ist das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Schulwegen zu bilden)

- die Wegedauer ergibt sich für fußläufige Schüler aus der über ein öffentlich

zugängliches Entfernungsermittlungstool (z. B. Google Maps) zu ermittelnden

Wegstrecke, für deren Bewältigung drei Minuten je 200 Metern anzusetzen sind, und

für Fahrschüler, für die gemäß der Satzung des zuständigen Verkehrsverbundes

Anspruch auf eine erstattungsfähige Schülerbeförderung besteht bzw. - soweit Letztere

keine sog. Mindestentfernungen regelt - für die gemäß Ziffer 3.1 der Gemeinsamen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des

Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums

für Wirtschaft und Arbeit zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern von

einem unzumutbaren fußläufigen Schulweg ausgegangen wird, über das Fahrplantool

des zuständigen Verkehrsverbundes.

1. Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf**, soweit die Inklusionsbedingungen an

der Schule erfüllt werden

1. **Zufallsprinzip** (Losverfahren, dieses kommt nur zur Anwendung, sofern an der

der Schule erfüllt werden